

Zusammenfassung für den Stadtrat Ingolstadt

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

zum BBP Nr. 100 Ä III „Kammerspiele der Stadt Ingolstadt

Im Rahmen der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die Auswirkungen des Vorhabens auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten geprüft.

Es haben im Vorfeld umfangreiche faunistische Untersuchungen stattgefunden. Dabei fanden in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde systematische Erfassungen der Avifauna, Fledermäuse und eine Baumhöhlenuntersuchung vor Ort statt.

Unter Einhaltung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst. Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Auszug der Vermeidungsmaßnahmen:

Es sind keine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) erforderlich, dennoch erklärt sich die Stadt Ingolstadt dazu bereit folgende Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen:

Vögel

Bei den betroffenen Vogelarten handelt es sich um häufige bzw. weit verbreitete Arten. Gehölbewohnende Vogelarten können auf die zahlreichen unmittelbar angrenzenden Gehölzstrukturen ausweichen. Zukünftig sollte die südlich des Vorhabens gelegene Parkstruktur mittels Strauch- und Baumpflanzungen langfristig aufgewertet werden.

Das Umweltamt Ingolstadt sieht zusätzlich darin Bedarf die lokale Population von Gebäudebrütern im städtischen Umfeld zu stärken. Aus diesem Grund könnte die Stadt Ingolstadt 12 Vogelnistkästen installieren, um zukünftig Gebäudebrüter zu fördern.

Fledermäuse

Es konnten keine besetzten Sommer- bzw. Winterquartiere nachgewiesen werden. Um potentielle Winterquartiere zu ersetzen, könnten zur Stärkung der lokalen Population dennoch 24 Nistkästen unterschiedlicher Ausprägungen für Fledermäuse aufgehängt werden.

Käfer:

Die DNA-Analysen der Mulmproben konnten einen Nachweis des Eremiten ausschließen. Es wird dennoch empfohlen das Potenzial des vom geplanten Vorhaben betroffenen Altholzbestandes zur Totholzaneicherung für den Natur- und Artenschutz zu nutzen. In enger Abstimmung mit dem Umweltamt Ingolstadt könnte eine Totholzaneicherung im Gerolfinger Eichenwald erfolgen. Stehendes bzw. liegendes Totholz ist mitunter eines der Mangelhabitate in unseren bestehenden Wirtschaftswäldern. Die Maßnahme trägt dazu bei zahlreiche zum Teil gefährdete Totholzkäferarten zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen,



Dominik Meier (Geschäftsführer Natur Perspektiven)